



Fragen und Antworten

Was tun bei Vermutung und Verdacht auf sexuellen Missbrauch?

Woran erkenne ich, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sexuell missbraucht wurde?

Es ist schwer, sexuellen Missbrauch zu erkennen¹. Nur selten haben Kinder oder Jugendliche Verletzungen, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Es gibt auch keine anderen Merkmale, die in jedem Fall auftreten und eindeutige Hinweise sind.

Wenn sich Kinder oder Jugendliche jedoch stark verändern, sollten Erwachsene immer aufmerksam sein. Einige Kinder und Jugendliche werden sehr ängstlich oder auch aggressiv. Andere können sich nur noch schwer konzentrieren und bekommen Probleme in der Schule. Wieder andere versuchen, alles richtig zu machen und verhalten sich sehr unauffällig. Häufig ziehen sich betroffene Kinder und Jugendliche von anderen zurück. Viele werden auch krank. Sie leiden zum Beispiel an Kopfschmerzen oder Bauchschmerzen. Sie schlafen nur noch schlecht oder entwickeln Hauterkrankungen. Manche fügen sich selbst Schmerzen zu und verletzen sich. Andere essen nur noch sehr wenig oder viel zu viel. Manche nehmen auch Drogen, trinken Alkohol oder entwickeln andere Abhängigkeiten. Auch sexualisiertes Verhalten kann auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Sexualisiert ist ein Verhalten dann, wenn es nicht zum Alter der*des Minderjährigen passt und/oder die Grenzen anderer dadurch verletzt werden.

Jede dieser Auffälligkeiten kann auch andere Ursachen haben. Wichtig ist, dass Erwachsene Veränderungen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie darauf ansprechen.

¹ Viele Handlungen sind sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt. Aber nicht alle diese Handlungen sind strafbar. Das heißt: Nicht alle diese Handlungen sind auch verboten. Wichtig ist aber: Auch wenn Handlungen nicht verboten sind, können Kinder darunter sehr leiden. Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen. Sexuelle Übergriffe sind in der Regel nicht strafbar. Sexuelle Übergriffe sind zum Beispiel: Eine Person belästigt oder beleidigt ein Kind durch sexualisierte Worte wie zum Beispiel „Du hast aber einen knackigen Po, darf ich den mal anfassen?“ Eine Person beobachtet ein Kind ganz genau und blickt dabei zum Beispiel gezielt auf den Intimbereich, den Po oder die Brust. Eine Person berührt ein Kind flüchtig über der Kleidung zum Beispiel im Intimbereich oder an der Brust. Macht die Person das aus Versehen, sprechen wir von einer Grenzverletzung. Dann ist es wichtig, dass die Person um Entschuldigung bittet. Von strafbarem sexuellem Missbrauch sprechen wir etwa dann, wenn eine Person ein Kind gezielt in sexueller Weise berührt oder sich von diesem berühren lässt. Dies kann auch über der Kleidung geschehen.



Wie gehe ich mit einem Kind um, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?

Versuchen Sie, Vertrauen zu dem Kind aufzubauen. Nehmen Sie sich dafür Zeit. Unternehmen Sie etwas mit dem Kind und fragen Sie es, wie es ihm geht. Bieten Sie dem Kind an, bei Problemen mit Ihnen zu sprechen. Sie können dem Kind auch sagen, dass Sie sich Sorgen machen – zum Beispiel, weil es traurig aussieht oder sich verändert hat. Geben Sie dem Kind Zeit, von sich aus zu erzählen. Drängen Sie das Kind nicht, sondern suchen Sie gegebenenfalls öfter das Gespräch. Erklären Sie, dass es manchmal Geheimnisse gibt, die sich schlecht anfühlen und dass man über solche Geheimnisse sprechen darf.

Seien Sie nicht voreingenommen, sondern bleiben Sie offen für andere Erklärungen für Ihre Beobachtungen oder merkwürdigen Gefühle. Missbrauch ist nur eine mögliche Erklärung. Für die Unvoreingenommenheit ist es auch hilfreich, keine geschlossenen Fragen zu stellen. Geschlossene Fragen sind solche, auf die das Kind mit Ja oder Nein antworten kann. Eine geschlossene Frage wäre zum Beispiel: „Hat die Person dir weh getan?“. Solche Fragen geben eine bestimmte Richtung vor und können dazu führen, dass das Kind davon beeinflusst wird und diese vorgegebene Erwartung „bedient“. Für eventuelle Gerichtsverfahren ist es von großer Bedeutung, das Kind möglichst nicht zu beeinflussen. Oder das Kind antwortet mal so und mal so, was Sie als helfende Person eher verunsichert. Offene Fragen hingegen (Wie geht es dir? Was habt ihr zusammen gemacht? Was ist dann passiert?) helfen dem Kind, mit eigenen Worten von einer Situation zu erzählen und Ihnen Möglichkeiten und Ansatzpunkte für Hilfe zu eröffnen.

Auch für offene Fragen gilt: Drängen Sie das Kind nicht über etwas zu sprechen, wenn es das nicht will. Kinder geraten dadurch unter Druck. Viele erzählen dann nichts mehr und schweigen über den Missbrauch. Oder sie sagen das, was die Erwachsenen hören wollen und entsprechen damit den Erwartungen.

Wenn das Kind über Missbrauch berichtet, fragen Sie nicht nach Details, denn eine richtige Befragung muss gelernt sein und sollte Fachleuten überlassen werden. Machen Sie sich klar, dass Sie für das Kind da sein und nicht Täter oder Täterinnen überführen wollen.

Für Gespräche mit Jugendlichen gilt das Ausgeführte entsprechend: Wie bei Kindern auch muss die kognitive und emotionale Entwicklung der*des individuellen Jugendlichen und ihre*seine Lebenserfahrung berücksichtigt werden.

Wie reagiere ich, wenn sich ein Kind mir anvertraut?

Sagen Sie, dass Sie dem Kind glauben und loben Sie es für seinen Mut, dass es sich anvertraut hat. Machen Sie deutlich, dass Sie an seiner Seite stehen. Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie nicht übereilt. Machen Sie sich klar, dass Sie sich selbst unter Handlungsdruck fühlen, aber für das Kind der erste Schritt bereits getan ist: Es ist mit seiner Erfahrung nicht mehr allein. Nehmen Sie sich Zeit, um die richtigen Schritte zu überlegen, und sagen Sie dem Kind, dass Sie nachdenken müssen, was nun richtig ist, um ihm zu helfen. Informieren Sie das Kind zu



gegebener Zeit über die anstehenden Schritte, versuchen Sie es für Ihr Vorgehen zu gewinnen.

Versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden, denn dann ist es nicht möglich, dem Kind zu helfen. Wichtig ist, dass Sie alle Beobachtungen und Aussagen des Kindes schriftlich festhalten.

Bei Jugendlichen ist es wichtig, sie stärker in den Prozess der Intervention einzubeziehen, um ihrer altersgemäßen Selbstbestimmung gerecht zu werden.

Wo finde ich Unterstützung, um zu helfen?

Unternehmen Sie nichts allein und suchen Sie sich professionelle Unterstützung. Am besten wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle vor Ort, die auf das Thema sexueller Missbrauch spezialisiert ist. Die Mitarbeiter*innen solcher Fachberatungsstellen kennen sich sehr gut aus und begleiten Sie bei allen weiteren Schritten. Adressen von Fachberatungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie über das Hilfeportal Sexueller Missbrauch, s. auch www.hilfeportal-missbrauch.de.

Um die Situation zu sortieren und eine erste Einschätzung zu bekommen, können Sie sich auch vertrauensvoll an unser Hilfetelefon Sexueller Missbrauch wenden, s. auch www.hilfetelefon-missbrauch.de. Die Fachkräfte am Telefon hören Ihnen zu, geben Tipps und nennen Ihnen passende Anlaufstellen in Ihrer Nähe.

Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie müssen zum richtigen Zeitpunkt auch das Jugendamt und ggf. das Familiengericht eingeschaltet werden, um verbindliche Hilfen und Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten. Nehmen Sie bei akuter Gefahr direkt Kontakt zum örtlichen Jugendamt, dem Familiengericht oder zur Polizei auf, wenn Sie befürchten, dass ein Kind Opfer von (sexueller) Gewalt wird. Das können Sie auch anonym tun.

Muss ich anzeigen, wenn ich einen Verdacht habe?

Nein. Niemand muss einen Verdacht bei der Polizei anzeigen. Ob es zu einer Anzeige kommt, sollten das betroffene Kind bzw. die*der betroffene Jugendliche und ihre*seine Sorgeberechtigten entscheiden, sofern sie nicht selbst im Fokus des Verdachts stehen.

Wenn Sie jedoch befürchten, dass Leib oder Leben eines Kindes akut in Gefahr sind, informieren Sie bitte die Polizei.



Wie gehe ich mit einem möglichen Täter, einer möglichen Täterin um?²

Diese Frage beschäftigt sehr viele Menschen. Besonders belastend ist die Situation, wenn die Ratsuchenden den möglichen Täter oder die mögliche Täterin gut kennen.

In jedem Fall gilt: Bleiben Sie ruhig und sprechen Sie die Person nicht sofort auf den Verdacht an, sondern holen Sie sich Unterstützung. Bevor mögliche Täter oder Täterinnen von dem Verdacht erfahren, sollte das Kind bzw. die*der Jugendliche geschützt sein vor dieser Person bzw. diesen Personen. Sonst besteht das hohe Risiko, dass der Täter oder die Täterin das Kind oder die*den Jugendliche*n unter Druck setzt und damit zum Schweigen bringt. Das gilt leider auch für Menschen aus der eigenen Familie, für Freund*innen oder Bekannte, für Kolleg*innen sowie für alle anderen Menschen aus dem eigenen sozialen Umfeld.

Weitere Informationen sowie Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebote des UBSKM:

www.beauftragter-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 – 22 55 530 (anonym und kostenfrei) | www.hifetelefon-missbrauch.de |

www.anrufen-hilft.de

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de | www.kein-raum-fuer-missbrauch.de | www.wissen-hilft-schuetzen.de

www.kein-kind-alleine-lassen.de

Twitter: [@ubskm_de](https://twitter.com/ubskm_de)

Instagram: [@missbrauchsbeauftragter](https://www.instagram.com/missbrauchsbeauftragter)

² Sexueller Missbrauch kann überall stattfinden, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Häufig sind es Männer und männliche Jugendliche, die Minderjährige sexuell missbrauchen. Es gibt aber auch Frauen und weibliche Jugendliche, die sexuelle Gewalt gegen Minderjährige ausüben. Meistens kennen die Betroffenen den Täter oder die Täterin sehr gut. Oft sind es Personen aus der eigenen Familie oder Bekannte der Eltern. Aber auch Schulen, Kinderheime, Kindertagesstätten, Sportvereine, Kirchengemeinden oder andere Einrichtungen können Tatorte sein. Viele Täter und auch Täterinnen nehmen auch im Internet Kontakt zu Kindern und Jugendlichen mit sexueller Absicht auf, zum Beispiel über Messenger und Foren, soziale Netzwerke oder Online-Spiele.